



GEMEINDE WEIBERSBRUNN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.07.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Schreck, Walter

Mitglieder des Gemeinderates

Amrhein, Frank	Ab 20:11 Uhr
Glaab, Jürgen	
Grimm, Daniel	
Heßler, Sebastian	
Knieschon, Markus	
Roth, Fabian	Ab 19:40 Uhr
Roth, Hans-Peter	
Rung, Stefan, Dr.	
Salg, Alexander	
Schäfer, Paul	
Schreck, Gabriela	
Stürmer, Bernd	

Schriftführerin

Katzke, Jeannette

-

Gottlieb, Wolfgang	Externer Berater
Stock, Heiko	Externer Berater

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Michler, Reimund
Salg, Melissa

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Gemeinderat; Niederschrift; Genehmigung; Beschlussfassung
- 2 Fusionsspende der Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg; Verwendungszweck; Beschlussfassung
- 3 Freiwillige Zuschüsse zur Kinderbetreuung in der Kinderkrippe, Kindergarten und Schulclub; Beschlussfassung
- 4 Fremdenverkehrsbeitrag; Gewerbesteuer; Beschlussfassung
- 5 Vorbescheid; Neubau einer Kfz-Werkstatt; Bauort: Flurnummern: 1031, 1101, 1100, 1032/2, 1039, 1096, 1032, 1014/1, Beschlussfassung
- 6 Umbau mit Erweiterung und Errichtung von Zwerchgiebeln, sowie Nutzungsänderung von Wohnhaus zu 12 Fremdenzimmern ; Bauort: Hauptstraße 217; Beschlussfassung
- 7 Bericht des Bürgermeisters; Sonstiges

Erster Bürgermeister Walter Schreck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gemeinderat; Niederschrift; Genehmigung; Beschlussfassung

Es wird festgestellt, dass die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2024 sowohl per E-Mail versandt, als auch ins RIS eingestellt wurde.

Der 1. Bürgermeister Walter Schreck fragt nach Änderungswünschen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit **10:0 Stimmen** der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2024 zu. (1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme an der Sitzung).

2 Fusionsspende der Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg; Verwendungszweck; Beschlussfassung

Die Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg spendet anlässlich ihrer Fusion den Kommunen einen Euro für jeden Einwohner im Einzugsgebiet: Weibersbrunn erhält mithin den Betrag in Höhe von 1.942,00 € als Spende.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2024 wurde man sich ohne förmlichen Beschluss bereits dahingehend einig, dass die Fusionsspende der Sparkasse für die Weibersbrunner Seniorenarbeit verwendet werden soll.

Dieser Beschluss ist daher in der heutigen Sitzung nachzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit **11:0 Stimmen**, die Fusionsspende der Sparkasse in Höhe von 1.942,00 € für die Weibersbrunner Seniorenarbeit zu verwenden.

3 Freiwillige Zuschüsse zur Kinderbetreuung in der Kinderkrippe, Kindergarten und Schulclub; Beschlussfassung

Mit Beschluss vom 19.05.2016 hat der Gemeinderat festgelegt, dass für die Betreuung der Krippenkinder durch den St. Elisabethenverein eine Förderung pro Kind erfolgt. Die Förderung richtet sich je nach gebuchter Betreuungszeit und dem dadurch übersteigenden Betrag des Eigenanteils der Eltern in Höhe von 130, -- Euro. (Zum Elternbeitrag in Höhe von 130,00 Euro können die betroffenen Eltern einen Antrag auf Förderung beim Land Bayern in Höhe von 100,00 Euro stellen, sodass der tatsächliche Eigenanteil der Eltern bei 30,00 Euro liegt)

Die Gesamtkosten für die Krippenbetreuung der Gemeinde Weibersbrunn in den Jahren 2021 bis 2023 betragen:

2021	14.064,00 €
2022	26.768,00 €
2023	<u>25.076,00 €</u>
Gesamt	<u>65.908,00 €</u>

(Seitens des Trägers, St. Elisabethenverein, wurde eine Preiserhöhung der Beiträge ab September 2023 mitgeteilt.)

Die Kosten für 2024 betragen bisher (Januar bis April 2024)

2024	<u>5.826,00 €</u>
------	-------------------

Die Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2024 liegt somit bei ca. 25.000,00 €.

Mit Beschluss vom 19.05.2016, ergänzend durch Änderungsbeschluss vom 25.02.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dem St. Elisabethenverein Förderbeträge bzw. Zuschüsse zur Betreuung von Kindern im Schulclub zu gewähren. Der Zuschuss wurde wie folgt festgesetzt:

- Für das 1. Kind einen Betrag in Höhe von 20,00 Euro pro Monat
- Für das 2. Kind eine Übernahme des monatlichen Betreuungsbetrages in Höhe von 50% als Zuschuss durch die Gemeinde (der Elternanteil beträgt 50% des Beitrages, der Zuschuss für das 1. Kind in Höhe von 20,00 Euro entfällt).
- Ab dem 3. Kind übernimmt die Gemeinde zu 100% die Betreuungskosten, der Zuschuss für das 1. Kind in Höhe von 20,00 Euro entfällt, die Regelung für das 2. Kind gilt weiterhin).

Die Gesamtkosten für die Schulclubbetreuung der Gemeinde Weibersbrunn in den Jahren 2021 bis 2023 betragen:

2021	2.979,00 €
2022	6.257,00 €
2023	<u>5.410,50 €</u>
Gesamt	<u>14.646,50 €</u>

Die Kosten für 2024 betragen bisher (Januar bis April 2024)

2024	<u>1.725,00 €</u>
------	-------------------

Die Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2024 liegt somit bei ca. 5.500,00 €.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation und der Tatsache, dass es sich bei den vorgenannten Zuschüssen und Förderbeträgen um freiwillige Leistungen der Gemeinde Weibersbrunn handelt, wurde dieser Punkt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.07.2024 beraten und es wurde dahingehend folgende Empfehlung abgegeben:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses **empfehlen einstimmig**, die vorgenannten Beschlüsse des Gemeinderates vom 19.05.2016, 24.10.2019 und 25.02.2021 ersatzlos aufzuheben und ab September 2024 die Zahlungen der Zuschüsse bzw. Förderbeiträge zur U3-Betreuung und Kindergartenbetreuung auf eine **Pauschalzahlung von 50,00 €/Monat** zu reduzieren.

Die Zuschüsse für die Schulclub-Betreuung werden in der heutigen Sitzung ebenfalls durch den Gemeinderat neu festgesetzt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt insgesamt die Beschlussfassung hierzu in der kommenden Gemeinderatsitzung am 25.07.2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat kommt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses nach und beschließt mit **11:0 Stimmen**, die vorgenannten Beschlüsse des Gemeinderates vom 19.05.2016, 24.10.2019 und 25.02.2021 ersatzlos aufzuheben und ab September 2024 die Zahlungen der Zuschüsse bzw. Förderbeiträge zur **U3-Betreuung und Kindergartenbetreuung** auf eine **Pauschalzahlung von 50,00 €/Monat/pro Kind** zu reduzieren.

Der Zuschuss für die **Schulclub-Betreuung** wird auf **20,00 €/Monat/Kind** festgesetzt. Dies wird mit **12:0 Stimmen** durch den Gemeinderat beschlossen.

4 Fremdenverkehrsbeitrag; Gewerbesteuer; Beschlussfassung

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde mit Beschluss vom 25.06.2020 und 25.02.2021 festgelegt, die Erhebung der Fremdenverkehrsbeiträge für 2018, 2019 und 2020 zu verschieben.

Eine Erhebung ist jedoch bis zum heutigen Tage nicht erfolgt. Dies war und ist der derzeitigen Personalsituation in der Verwaltung geschuldet.

In der stattgefundenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.07.2024 erläuterte der externe Berater, Herr Gottlieb, den enormen Berechnungsaufwand, hier nach der neuen Satzung die Erstellung der Beiträge durchzuführen. Auch könne dies nach wie vor aufgrund der Personalsituation nicht gestemmt werden.

Deshalb stellt sich die Frage, ob es nicht sinniger wäre, den Gewerbesteuerhebesatz um 5-10 %-Punkten zu erhöhen. Für die Jahre 2021 und 2022 müssten entsprechend die im Haushalt eingestellten Fremdenverkehrsbeiträge abgeschrieben werden.

Von diesem neuen Ertrag könnte man sodann zweckgebunden einen gewissen Betrag in den Tourismus investieren.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses empfehlen nach eingehender Beratung einstimmig, die Fremdenverkehrssatzung vom 20.12.2018 aufzuheben, die Beiträge für die Jahre 2021 und 2022 abzuschreiben und ferner die Gewerbesteuer um 10 %-Punkte zu erhöhen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung hierzu in der kommenden Gemeinderatsitzung am 25.07.2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und beschließt mit **12.0 Stimmen**,

- die Fremdenverkehrssatzung vom 20.12.2018 aufzuheben,
- die Beiträge für die Jahre 2021 und 2022 abzuschreiben und ferner
- die Gewerbesteuer um 10 %-Punkte ab 2025 zu erhöhen.

5 Vorbescheid; Neubau einer Kfz-Werkstatt; Bauort: Flurnummern: 1031, 1101, 1100, 1032/2, 1039, 1096, 1032, 1014/1, Beschlussfassung

Für das oben genannte Bauvorhaben ist beim Landratsamt Aschaffenburg ein Vorbescheid eingereicht worden. Über das gemeindliche Einvernehmen ist gem. § 36 BauGB zu entscheiden.

Sämtliche Unterlagen wurden dem Gemeinderat per RIS zur Verfügung gestellt.

Dieses Bauvorhaben wird in der Gemeinde Weibersbrunn unter dem Bauverzeichnis-Nr. **08/2024** geführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig mit **12:0 Stimmen** das gemeindliche Einvernehmen her und stimmt dem vorliegenden Vorbescheid auf Neubau einer Kfz-Werkstatt des Herrn Nico Roth, Hauptstraße 17, 63879 Weibersbrunn zu. Der Bauort befindet sich in der Gemarkung Weibersbrunn, Flur-Nr. 1031, 1101, 1100, 1032/2, 1039, 1096, 1032, 1014/1.

6 Umbau mit Erweiterung und Errichtung von Zwerchgiebeln, sowie Nutzungsänderung von Wohnhaus zu 12 Fremdenzimmern ; Bauort: Hauptstraße 217; Beschlussfassung

Für das oben genannte Bauvorhaben ist beim Landratsamt Aschaffenburg ein Bauantrag eingereicht worden. Über das gemeindliche Einvernehmen ist gem. § 36 BauGB zu entscheiden.

Sämtliche Unterlagen wurden dem Gemeinderat per RIS zur Verfügung gestellt.

Dieses Bauvorhaben wird in der Gemeinde Weibersbrunn unter dem Bauverzeichnis-Nr. **07/2024** geführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig mit **11:0 Stimmen** das gemeindliche Einvernehmen her und stimmt dem vorliegenden Bauantrag auf Umbau mit Erweiterung und Errichtung von Zwerchgiebeln, sowie Nutzungsänderung von Wohnhaus zu 12 Fremdenzimmern des Herrn Karl-Heinz Roth, Am Eichwald 42, 63879 Weibersbrunn zu. Der Bauort befindet sich in der Hauptstraße 217 in Weibersbrunn.

Gemeinderatsmitglied Fabian Roth enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung.

7 Bericht des Bürgermeisters; Sonstiges

1. Die neu zu erstellende Friedhofsatzung-./Friedhofgebührensatzung soll im Dorferneuerungsausschuss vorberaten und sodann dem Gemeinderat vorgestellt werden.
2. Am 15.08.-18.08.2024 findet auf dem Festplatz das Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr statt. Der 1. Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte zu der stattfindenden Messe am Donnerstag, den 15.08.2024 auf dem Festplatz ein.
3. Bei Suizidfällen wird eine Nichterstellung der Gebührenbescheide ohne förmlichen Beschluss weiterhin aus Pietätsgründen beibehalten.
4. Die Reinigung des Containerstellplatzes wurde aufgrund des bevorstehenden Sommerfestes der Krocke im Steinbruch heute gereinigt und gesäubert und auch aufgeschottert.
5. Die Stadt Karlstadt ist nach wie vor an dem zum Verkauf stehenden Unimog angeboten. Der Bauhofleiter hat den Unimog auch in Verkaufsportale eingestellt. Da dieser jedoch in sämtlichen Portalen nicht aufzufinden ist, wird durch den Gemeinderat gebeten, das Portal bekannt zu geben.

Fragen:

1. Weiterer Verlauf Biosphärenreservat:
Hier wurde der Vorschlag nach längerer Diskussion eingebracht, einen Infoabend in der Mehrzweckhalle zu veranstalten mit Einbindung von Mitarbeitern des LRA oder anderweitigen Stellen; Im Anschluss daran könnte einen Monat später die Bürgerversammlung mit einer Meinungsabfrage stattfinden.

Erster Bürgermeister Walter Schreck schließt um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Walter Schreck
Erster Bürgermeister

Jeannette Katzke
Schriftführung